

Ergänzung zum Aufnahmevertrag

Abholen des Kindes durch andere Personen:

Bitte beachten Sie, dass im Voraus angegeben werden muss, wer außer Ihnen Ihr Kind aus dem Kindergarten abholt. Aus versicherungstechnischen Gründen ist die Abholung ausschließlich durch Personen gestattet, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Name, Vorname der Abholende Person

Name, Vorname der Abholende Person

Name, Vorname der Abholende Person

Name, Vorname der Abholende Person

Name, Vorname der Abholende Person

Name, Vorname der Abholende Person

Name, Vorname der Abholende Person

Wir bitten Sie, alle abholberechtigten Personen rechtzeitig namentlich zu benennen und Änderungen umgehend der Kindergartenleitung schriftlich mitzuteilen. Nur so können wir gewährleisten, dass Ihr Kind sicher und verantwortungsvoll übergeben wird.

Ort und Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigten

Unterschrift Personensorgeberechtigten